

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom Stand: 1. Mai 2024



Innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise (Normalstrom)		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	31,85	37,90	31,85	37,90
Schwachlast-Arbeitspreis HT	Cent/kWh	32,44	38,60	32,44	38,60
Schwachlast-Arbeitspreis NT	Cent/kWh	27,35	32,55	27,35	32,55
Arbeitspreis § 14a EnWG in Modul 2¹	Cent/kWh	26,30	31,30	26,30	31,30
¹ Voraussetzung für die Belieferung ist eine separat gemessene, steuerbare Verbrauchseinrichtung. Der Arbeitspreis gilt für Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 im Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Hiervon ausgenommen ist die Wärmepumpe als steuerbare Verbrauchseinrichtung.					
Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung)	Euro/Monat	13,36	15,90	18,78	22,35
Stromwandler	Euro/Monat	3,01	3,58	3,01	3,58
Tarifschaltung	Euro/Monat	2,34	2,78	2,34	2,78

Im Grundpreis sind die festen Leistungspreise in Höhe von 31,06 Euro netto/36,96 Euro brutto bei Haushalt und Landwirtschaft sowie 96,11 Euro netto/114,37 Euro brutto für Gewerbe pro Jahr enthalten.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:					
bis 20.000 kWh	Euro/Monat	16,16	19,23	21,58	25,68
20.001 - 50.000 kWh	Euro/Monat	19,06	22,68	24,48	29,13
über 50.001 kWh	Euro/Monat	21,25	25,29	26,67	31,74

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung - normiert auf 365 Tage - ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über uns erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Informationen zu Preisangaben: Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Informationen zur Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Preisbestandteile Grundversorgung Strom (Stand: 01.01.2025)

			Schwachlast				§ 14a EnWG Modul 2	
	Arbeits-/ Grundpreis		Arbeits-/ Grundpreis HT			Arbeits-/ Grundpreis NT		eits-/ dpreis
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Nettopreis für Haushalt/Landwirtschaft	31,850	160,32	32,440	160,32	27,350	28,08	26,300	160,32
Nettopreis für Gewerbe	31,850	225,36	32,440	225,36	27,350	28,08	26,300	225,36
Im Nettopreis sind enthalten:								
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	2,050	-	2,050	-	2,050	-	2,050	-
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	1,600	-	1,600	-	0,610	-	1,600	-
Aufschlag nach § 12 Energiefinanzierungs- gesetz (KWKG-Aufschlag)	0,277	-	0,277	-	0,277	-	0,277	-
Aufschlag für besondere Netznutzung (nach den Festlegungen der BNetzA)***	1,558	-	1,558	-	1,558	-	1,558	-
Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	-	0,816	-	0,816	-	0,816	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,350	-	8,350	-	8,350	-	3,340	-
Netzgrundpreis	-	80,30	-	80,30	-	-	-	-
Tarifschaltung	-	-	-	-	-	10,00	-	-
Entgelt für den Messstellenbetrieb**	-	10,47	-	10,47	-	-	-	10,47
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,651	90,77	14,651	90,77	13,661	10,00	9,641	10,47
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Haushalt/Landwirtschaft	17,199	69,55	17,789	69,55	13,689	18,08	16,659	149,85
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Gewerbe	17,199	134,59	17,789	134,59	13,689	18,08	16,659	214,89

^{*} Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

⁻ bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh

⁻ bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh

⁻ bis 500.000 Einwohner: 1,99 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

^{**} Hiervon abweichend sind Messstellenbetriebsentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

^{***} Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält die Kosten, die mit der § 19-StromNEV-Umlage ausgeglichen werden sollen, sowie den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A). In die § 19-StromNEV-Umlage werden derzeit die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG ausgeglichen werden sollen, eingerechnet.